

Vorrang der Gemeinwohl-Orientierung in der Sozialbranche

Votum des Evangelischen Kirchenkreises Minden zur diakonischen Arbeit

Der Evangelische Kirchenkreis Minden beobachtet mit Sorge problematische Entwicklungen auf dem Sozialmarkt. So ist festzustellen, dass große Investmentketten mit erheblichem Kapitaleinsatz auf den Pflegemarkt im Mindener Land drängen.

Anders als gemeinnützige Träger verfolgen diese Konzerne das Ziel, möglichst hohe Gewinne abzuschöpfen. Damit aber wird das soziale Sicherungssystem ad absurdum geführt, dessen vorrangiges Ziel die Daseinsvorsorge ist.

Darüber hinaus unterscheidet sich das Gehaltsgefüge zwischen den großen Heimketten und den gemeinnützigen Trägern vor Ort gewaltig. Die kirchlichen Tarife liegen im Schnitt deutlich über den Gehältern privater Anbieter. Insbesondere im Bereich der Ergänzungskräfte ist damit zu rechnen, dass Mitarbeitende der Pflegekonzerne im Alter keine auskömmliche Rente erhalten werden. Dies wird die Allgemeinheit perspektivisch belasten, da Sozialleistungen zur Aufstockung von Minirenten unausweichlich sind. Somit finanziert die öffentliche Hand indirekt und zeitversetzt die Gewinne großer Pflegekonzerne.

Der Evangelische Kirchenkreis Minden sieht es daher als seine Aufgabe an, sich für den Erhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der kirchlichen Einrichtungen einzusetzen. Ein faires Lohngefüge und der nachhaltige Einsatz für das Gemeinwohl vor Ort müssen vorrangiges Ziel aller Akteure in der Sozialbranche sein.

Der Evangelische Kirchenkreis Minden bekennt sich ausdrücklich zu den kreiskirchlichen Einrichtungen der Diakonie. Die Zusammenarbeit mit allen Anbietern wird unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit auf den Prüfstand gestellt.

Der Evangelische Kirchenkreis Minden setzt sich dafür ein, dass sich auch die Evangelische Kirche in Westfalen zu den diakonischen Trägern im Bereich der Landeskirche bekennt und die problematischen Entwicklungen auf dem Sozialmarkt benennt.

Der Evangelische Kirchenkreis Minden setzt sich ferner dafür ein, dass die seelsorgliche Begleitung von Bewohner/innen von Einrichtungen aller Anbieter gewährleistet wird.

Beschluss der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Minden vom 11.12.2020